

**Protokoll**  
**der**  
**ordentlichen Generalversammlung**  
**der**  
**ARYZTA AG**

**Mittwoch, 24. April 2024, 11.00 Uhr**

**in der Samsung Hall**  
**Hoffnigstrasse 1, 8600 Dübendorf**

## 1. Begrüssung

Urs Jordi, Präsident des Verwaltungsrats (der **Vorsitzende**), begrüsst die Teilnehmer zur ordentlichen Generalversammlung 2024 (die **Generalversammlung**) der ARYZTA AG (die **Gesellschaft**).

Der Vorsitzende begrüsst Fredy Hiestand, den Firmengründer der Gesellschaft, und stellt anschliessend die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft (der **Verwaltungsrat**) vor:

- Hélène Weber-Dubi;
- Heiner Kamps; und
- Alejandro Legarda Zaragüeta.

Der Vorsitzende begrüsst auch Cornelia Gehrig, deren Wahl als neues Mitglied des Verwaltungsrats heute beantragt werde.

Ferner begrüsst der Vorsitzende die neben ihm auf dem Podium anwesenden Mitglieder der Geschäftsleitung:

- Rhona O'Brien, Group General Counsel und Sekretärin des Verwaltungsrats; und
- Martin Huber, Group Chief Financial Officer.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die diesjährige Generalversammlung auf Deutsch durchgeführt werde und eine Übersetzung ins Englische verfügbar sei. Er weist überdies darauf hin, dass die Generalversammlung auf der Website der Gesellschaft live übertragen werde. Anschliessend bittet der Vorsitzende diejenigen Aktionäre, die sich zu einem Traktandum äussern möchten, sich bei der Rednerregistrierung zu registrieren.

## 2. Konstituierung, Einladung und Bekanntmachung

Der Vorsitzende fährt mit der Konstituierung der Generalversammlung fort und macht auf die folgenden Punkte aufmerksam:

1. Als Präsident des Verwaltungsrats übernimmt er den Vorsitz der Generalversammlung.
2. Die Abstimmungen und Wahlen der heutigen Versammlung werden elektronisch durchgeführt.
3. Die Generalversammlung wurde unter Berücksichtigung der statutarischen und gesetzlichen Vorgaben durch Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt am 3. April 2024 einberufen. Der Erstversand der Einladung erfolgte an alle Aktionäre, die per 21. März 2024 mit Stimmrecht im Aktienbuch

eingetragen waren. Der Stichtag für die Generalversammlung war der 10. April 2024, d.h. dass alle Aktionäre, die zwischen dem 21. März 2024 und dem 10. April 2024 eingetragen wurden, an der Generalversammlung teilnehmen können. Die Einladung zur Generalversammlung enthält die Traktanden und die Anträge des Verwaltungsrats.

4. Der Geschäftsbericht 2023, bestehend aus dem Lagebericht, dem Corporate Governance Bericht, dem Vergütungsbericht, dem Nachhaltigkeitsbericht über nicht-finanzielle Belange, dem Jahresabschluss der ARYZTA AG und der Konzernrechnung der ARYZTA Gruppe sowie den Berichten der Revisionsstelle, ist am 4. März 2024 auf die Homepage der Gesellschaft hochgeladen worden und liegt seit dem 3. April 2024 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf.
5. Es gingen keine Traktandierungsbegehren ein.
6. Als Vertreter der Revisionsstelle, Ernst & Young AG, sind Olivier Mange, Dermot Daly und Jenny Mathias an der Generalversammlung anwesend.
7. Patrick O'Neill, Rechtsanwalt, LANTER, Anwälte & Steuerberater, Zürich, ist als unabhängiger Stimmrechtsvertreter anwesend. Er wurde an der ordentlichen Generalversammlung 2022 wiedergewählt und vertritt stimmberechtigte Aktionäre, die nicht an der Generalversammlung anwesend sind. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen hat Patrick O'Neill die Gesellschaft am vergangenen Freitag, 19. April 2024, über die von den vertretenen Aktionärinnen und Aktionären zu den einzelnen Traktanden abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen bzw. Enthaltungen informiert – dies ausschliesslich in aggregierter Form, so dass keine Rückschlüsse auf das Stimmverhalten der einzelnen Aktionäre möglich waren.
8. Notar Nicolas Maurer vom Notariat Zürich-Altstadt wird die öffentliche Urkunde über die Beschlüsse zu den verschiedenen Statutenänderungen und zur Einführung des Kapitalbands aufsetzen, die an der Generalversammlung traktandiert sind.
9. Der Vorsitzende bezeichnet Rhona O'Brien als Protokollführerin der ordentlichen Generalversammlung.
10. Der Vorsitzende bezeichnet Yves Ackermann von Computershare AG als Stimmenzähler.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einberufung und die Bekanntmachung der Generalversammlung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften erfolgt sei. Die Generalversammlung sei somit ordnungsgemäss konstituiert und befugt, über die beantragten Traktanden Beschluss zu fassen.

### 3. Rede des Vorsitzenden

Bevor der Vorsitzende zum formellen Teil der Generalversammlung übergeht, gibt er einen Rückblick auf das vergangene Geschäftsjahr und einen Ausblick auf das kommende Geschäftsjahr.

Zunächst führt der Vorsitzende aus, dass der Rückblick auf die letzten vier Jahre zeige, dass die Umsetzung der Strategie funktioniere. Das Backwarengeschäft sei attraktiv und schaffe nachhaltigen Wert. Die Gesellschaft sei auf gutem Weg, die mittelfristigen Ziele zu erreichen. Sie lege einen starken Fokus auf Innovation, wobei heute rund 15% des Umsatzes mit innovativen, neuen Produkten erzielt würden. Die Gesellschaft gewinne ausserdem Marktanteile. Ferner seien die Absatzkanäle sehr fokussiert. Als Absatzkanäle nennt der Vorsitzende Quick-Service Restaurants, Food Service und den Einzelhandel. Die Gesellschaft frage Kunden regelmässig nach ihrer Einschätzung. Dabei stelle sie eine signifikante Verbesserung des Kundenfeedbacks fest. Der Vorsitzende erläutert, dass es letztendlich der Kunde sei, der beurteilt, ob Produkte und Dienstleistungen marktgerecht seien. Ferner führt der Vorsitzende aus, dass die Gesellschaft in Europa, Asien, Australien und Neuseeland aktiv sei und alle Regionen gute Ergebnisse lieferten. Ausserdem habe die Gesellschaft viele Wachstumsinitiativen im Gange, die das Wachstum der nächsten Quartale und Jahre sichern sollen.

Die operativen Ergebnisse würden stetig verbessert – trotz des Gegenwindes: Die Gesellschaft sei auf dem Arbeitsmarkt, d.h. im Lohnbereich, mit erheblicher Inflation konfrontiert, weiterhin beständen Störungen von Lieferketten und Rohstoffpreise seien hoch. Überdies bestehe eine zunehmende regulatorische Komplexität. Der Verwaltungsrat erwarte zwar eine Abflachung des Preiseffektes, glaube aber nicht an eine Wende in deflationäre Zeiten.

Mit Blick auf das Thema Governance führt der Vorsitzende aus, dass der Verwaltungsrat Cornelia Gehrig als neues Mitglied des Verwaltungsrats vorschlage. Überdies werde der Verwaltungsrat per Anfang 2025 einen neuen CEO für die ARYZTA Gruppe vorstellen. Der Vorsitzende versichert, dass ein reibungsloser Übergang stattfinden werde.

Als Ausblick auf die nächsten Monate führt der Vorsitzende aus, dass das organische Wachstum etwas moderater ausfallen werde, die Gesellschaft aber weiterhin Volumen-Wachstum und Mix-Wachstum erzielen werde. Der Vorsitzende erwartet einen normalisierten Anstieg der EBITDA-Marge, dies mit Effizienzsteigerung und Kostendisziplin. Der Vorsitzende führt über zu den in der Industrie erreichten Produktivitätsfortschritten und erklärt, dass die heutigen Anlagen 60'000 Brötchen pro Stunde herstellen und abpacken könnten. Die Gesellschaft werde weiterhin auf die Generation von Cash Flow achten, um die Gesellschaft weiter zu entwickeln und weiter zu entschulden. Auch der Return on Invested Capital (ROIC) werde weiterhin stetig verbessert.

Mit Blick auf den mittelfristigen Plan führt der Vorsitzende aus, dass die Gesellschaft die folgenden Ziele erreichen wolle:

- Wachstum von 4.5 – 5.5%,
- EBITDA-Marge von mindestens 14.5%,
- ROIC von mindestens 11%,
- Umsatz von über EUR 2 Mia., was die Gesellschaft dank der Inflation bereits erreicht habe,
- CAPEX von 3.5 – 4.0%, und
- Reduzierung des Nettoverschuldungsgrads auf unter 3x des EBITDA.

Der Vorsitzende leitet zum Thema ESG über. Die Gesellschaft adressiere das prominente Thema mit 13 konkreten Zielen, die auch im Geschäftsbericht abgedruckt seien. Dabei erwähnt der Vorsitzende insbesondere den verringerten Treibhausgasausstoss, die Verringerung des ökologischen Fussabdrucks, nachhaltige Beschaffungsmethoden sowie den Fokus auf Mitarbeitende, Gemeinschaften, Gesundheit und Ernährung. Der Vorsitzende erklärt, dass die Gesellschaft eine Reduktion von Treibhausgasen im Scope 1 und 2 von 34% gegenüber dem Jahr 2022 erreichen wolle. Da die Gesellschaft jedoch rund 87% ihres Fussabdrucks über Rohstoffe importiere, beteilige sich die Gesellschaft auch an verschiedenen Projekten, um den diesbezüglichen Fussabdruck zu verringern. In Bezug auf Foodwaste zeigt der Vorsitzende auf, dass das Geschäft der Gesellschaft prädestiniert sei, Foodwaste zu reduzieren, da die Produkte bedarfsgerecht aufgebacken werden können. Überdies wolle die Gesellschaft den Anteil des regenerativen Weizens erhöhen und den Anteil an Neu-Kunststoffen reduzieren und stattdessen vermehrt recycelte Kunststoffe verwenden. Auch lege die Gesellschaft einen starken Fokus auf Arbeitssicherheit und die Einhaltung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Martin Huber, Chief Financial Officer.

#### **4. Rede von Martin Huber**

Martin Huber leitet ein mit Informationen zum ersten Quartal 2024. Er führt aus, dass die ARYZTA Gruppe einen Umsatz von EUR 514 Mio. erzielt habe und das resultierende organische Umsatzwachstum bei 0.1% liege. Dies entspreche der anfangs Jahr abgegebenen Guidance für das erste Quartal. Martin Huber schliesst seine Bemerkungen zum ersten Quartal mit dem Hinweis, dass die Gesellschaft die bereits abgegebene Guidance zum Gesamtjahr 2024 bekräftige.

Martin Huber leitet über zum verlängerten Geschäftsjahr, das von August 2022 bis Dezember 2023 dauerte. Er führt aus, dass die Gesellschaft ihren Turnaround-Plan in diesen 17 Monaten konsolidiert habe. Die starken Zahlen des verlängerten

Geschäftsjahres aber auch des Kalenderjahres 2023 seien ein klarer Beweis dafür. Die Gesellschaft habe im verlängerten Geschäftsjahr 2023 die Erwartungen in allen relevanten Leistungskennzahlen übertroffen. Martin Huber geht anschliessend auf die Resultate des verlängerten Geschäftsjahres 2023 sowie der ersten 12 Monate des Geschäftsjahres 2023 ein und präsentiert das organische Umsatzwachstum, das EBITDA, den Free Cash Flow sowie den ROIC.

Anschliessend leitet er zum Kalenderjahr 2023 über. Für das Kalenderjahr 2023 vergleiche die Gesellschaft die Geschäftszahlen des Kalenderjahres 2023 mit den Geschäftszahlen des Kalenderjahres 2022, wobei Martin Huber darauf hinweist, dass es sich dabei um ungeprüfte Pro-Forma Geschäftszahlen handle. Martin Huber präsentiert das organische Umsatzwachstum, das EBITDA, den Free Cash Flow und den ROIC.

Martin Huber erklärt, dass die Gesellschaft mit diesen Kennzahlen ein neues Leistungsniveau erreicht habe und nun in Richtung der mittelfristigen Ziele 2025 schreite. Daraufhin geht er genauer auf die verbesserte EBITDA-Marge, auf den Free Cash Flow, der sich mehr als verdoppelt habe, die reduzierte Gesamtnettoverschuldung sowie den gesteigerten ROIC ein. Martin Huber schliesst seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass die Gesellschaft in einem attraktiven Markt tätig sei, der solide und nachhaltige Renditen erziele, die gewählte Strategie wirksam sei und die Gesellschaft auf dem besten Weg sei, die gesetzten Ziele für 2025 zu erreichen. Martin Huber übergibt das Wort wieder an den Vorsitzenden, der ihm für seine Ausführungen dankt.

## **5. Präsenzmeldung und Abstimmungsverfahren**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass vom gesamten Aktienkapital von CHF 19'862'114.54, eingeteilt in 993'105'727 Namenaktien, eine Gesamtzahl von 555'835'691 Aktien vertreten seien, was 55.97 % des gesamten Aktienkapitals entspreche.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Aktien wie folgt vertreten seien: 422 Aktionäre und Aktionärsvertreter seien anwesend und vertreten insgesamt 26'196'184 Aktien; der unabhängige Stimmrechtsvertreter vertrete 529'639'507 Aktien. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass alle Aktien einen Nennwert von je CHF 0.02 haben.

Der Vorsitzende erklärt, dass, in Übereinstimmung mit Artikel 14 und Artikel 15 der Statuten, grundsätzlich alle traktandierten Beschlüsse der Generalversammlung mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen gefasst würden. Stimmenthaltungen sowie eine leere oder ungültige Stimmabgabe würden als "Nein"-Stimmen zählen. Die Beschlüsse unter Traktanden 6.1, 7.1 und 7.2 würden hingegen mit einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der an der Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen und der Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte beschlossen.

Der Vorsitzende gibt den Aktionären Gelegenheit, Fragen allgemeiner Natur zu stellen.

Herr Tobias Schait, Uetikon am See, zeigt sich erfreut darüber, dass sich die Gesellschaft wieder auf dem richtigen Weg befinde. Er lobt das derzeitige Management. Mit Verweis auf frühere Zeitungsartikel führt Tobias Schait aus, dass die Finanzpresse differenzierter berichten müsse.

Herr Walter Grob, Bern, bedankt sich für den netten Empfang mit Kaffee und Gipfeli. Er moniert, dass die Einladung keinen Anreisepfad enthielt. Anschliessend fragt er, wie hoch der Schuldenberg sei und wann Aktionäre wieder mit einer Dividende rechnen könnten. Abschliessend erklärt er, dass verschiedene Gastronomiebetriebe in der Schweiz nicht wüssten, wie die Vorbackgipfeli richtig aufgebacken werden, und weist darauf hin, dass die Marke prominenter aufgedruckt werden müsse, damit er im Einzelhandel die ARYZTA-Produkte erkennen könne.

Der Vorsitzende erklärt, dass ARYZTA-Produkte nicht im Einzelhandel gekauft werden können. Weiter führt er aus, dass es für Gastronomiebetriebe intensive Schulungsprogramme gebe, die sicherstellen sollen, dass das Personal die Produkte richtig aufbacke. Zur Frage nach dem Zeitplan einer möglichen Dividendenauszahlung erklärt der Vorsitzende, dass sich der Verwaltungsrat derzeit in einer eingehenden strategischen Phase befinde, in welcher die Jahre 2025 bis 2028 neu beurteilt würden. Nach deren Abschluss werde der Verwaltungsrat auch eine Indikation für den finanziellen Ausblick haben. Eine Aussage über eine Dividendenzahlung würde diesem Prozess vorgreifen. Aufgrund der Schuldenlast stehe derzeit die Entschuldung der Gesellschaft im Vordergrund. Für die Frage nach der Quantifizierung der Schulden übergibt der Vorsitzende das Wort an Martin Huber.

Martin Huber erklärt, dass die Gesamtnettoschuldenlast ca. EUR 1 Mia. betrage. Darin enthalten seien nebst den Bankschulden auch Hybridinstrumente. Die Gesellschaft sei darauf fokussiert, dieses Schuldenthema mit einem nachhaltigen Geschäftszyklus zu lösen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, fährt der Vorsitzende fort und erläutert das Abstimmungsverfahren bzw. das Abstimmungsgerät.

## **6. Traktanden**

### **TRAKTANDUM 1.1: Neu-Zuweisung von Reserven**

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat unter Traktandum 1.1 eine Neu-Zuweisung von Reserven, wie in der Einladung zur Generalversammlung aufgezeigt, beantrage. Damit werde eine allfällige Verrechnung von freien Kapitaleinlagerreserven

mit Verlusten infolge der am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Aktienrechtsrevision vermieden.

Da es keine Wortmeldungen gibt, fährt der Vorsitzende mit der Abstimmung fort.

Nach Erhalt der Abstimmungsergebnisse hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung mit 99.85% (bei 0.05% "Nein"-Stimmen und 0.10% Enthaltungen) der vertretenen Aktienstimmen einer Neu-Zuweisung von Reserven zugestimmt habe.

### **TRAKTANDUM 1.2: Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2023**

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat unter Traktandum 1.2 beantrage, den Lagebericht, die Jahresrechnung der ARYZTA AG und die Konzernrechnung der ARYZTA Gruppe für das 17 Monate lange Geschäftsjahr 2023 (vom 31. Juli 2022 bis 31. Dezember 2023) zu genehmigen sowie die Berichte der Revisionsstelle entgegenzunehmen. Die Revisionsstelle, vertreten durch Herrn Olivier Mange, habe dem Vorsitzenden vor der Generalversammlung mitgeteilt, dass sie keine Ergänzungen zu ihren Berichten habe. Dies wird von Herrn Olivier Mange bestätigt.

Da es keine Wortmeldungen gibt, fährt der Vorsitzende mit der Abstimmung fort.

Nach Erhalt der Abstimmungsergebnisse hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung mit 98.96% (bei 0.43% "Nein"-Stimmen und 0.61% Enthaltungen) der vertretenen Aktienstimmen den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2023 genehmigt habe.

### **TRAKTANDUM 1.3: Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts über nicht-finanzielle Belange 2023**

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat unter Traktandum 1.3 beantrage, den Nachhaltigkeitsbericht über nicht-finanzielle Belange 2023 zu genehmigen.

Der Vorsitzende erläutert, dass Aktionäre mit diesem Bericht, über den die Generalversammlung zum ersten Mal abstimme, in Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Obligationenrecht über die nicht-finanziellen Belange informiert würden: Die Gesellschaft gebe Rechenschaft über Umweltbelange, insbesondere die CO2-Ziele, über Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption.

Da es keine Wortmeldungen gibt, fährt der Vorsitzende mit der Abstimmung fort.

Nach Erhalt der Abstimmungsergebnisse hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung mit 90.59% (bei 9.11% "Nein"-Stimmen und 0.30% Enthaltungen)



der vertretenen Aktienstimmen den Nachhaltigkeitsbericht über nicht-finanzielle Belange genehmigt habe.

#### **TRAKTANDUM 1.4: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023**

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat unter Traktandum 1.4 beantrage, den Vergütungsbericht 2023 in einer Konsultativabstimmung gutzuheissen.

Da es keine Wortmeldungen gibt, fährt der Vorsitzende mit der Abstimmung fort.

Nach Erhalt der Abstimmungsergebnisse hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung mit 76.88% (bei 22.15% "Nein"-Stimmen und 0.97% Enthaltungen) der vertretenen Aktienstimmen den Vergütungsbericht 2023 in einer Konsultativabstimmung genehmigt habe.

#### **TRAKTANDUM 2: Verwendung des Bilanzergebnisses 2023**

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat unter Traktandum 2 beantrage, den Nettoverlust 2023 in Höhe von CHF 266'040'000 dem Verlustvortrag zuzuweisen und auf die neue Rechnung vorzutragen und für das Geschäftsjahr 2023 keine Dividende auszuschütten.

Der Vorsitzende führt aus, dass die ARYZTA Gruppe in den 17 Monaten bis Dezember 2023 einen Reingewinn von EUR 160,5 Mio. erzielt habe. Der Nettoverlust von CHF 266 Mio. beziehe sich nur auf die Holdinggesellschaft, welche die Beteiligung an allen Einheiten innerhalb der ARYZTA Gruppe halte. Dieser Verlust sei hauptsächlich auf eine Wertberichtigung einer Beteiligung im Zusammenhang mit einem buchhalterischen Effekt der Rückzahlung der EURO-denominierten Hybridanleihen durch eine von der Holding gehaltene Finanzgesellschaft und negative Wechselkursbewegungen zurückzuführen.

Da es keine Wortmeldungen gibt, fährt der Vorsitzende mit der Abstimmung fort.

Nach Erhalt der Abstimmungsergebnisse hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats mit 99.79% (bei 0.09% "Nein"-Stimmen und 0.12% Enthaltungen) der vertretenen Aktienstimmen gefolgt sei.

### **TRAKTANDUM 3: Entlastung des Verwaltungsrats**

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat unter Traktandum 3 beantrage, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen. Zudem weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats bei diesem Traktandum ihre Stimmrechte nicht ausüben dürften.

Da es keine Wortmeldungen gibt, fährt der Vorsitzende mit der Abstimmung fort.

Nach Erhalt der Abstimmungsergebnisse hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats mit 98.74% (bei 0.32% "Nein"-Stimmen und 0.94% Enthaltungen) der vertretenen Aktienstimmen gefolgt sei.

### **TRAKTANDUM 4: Wiederwahlen und Wahlen**

#### **TRAKTANDUM 4.1: Verwaltungsrat**

Der Vorsitzende fährt mit den Traktanden 4.1.1 bis 4.1.5 fort. Er erklärt, dass der Verwaltungsrat unter den Traktanden 4.1.1 bis 4.1.4 beantrage, ihn selbst als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats sowie Heiner Kamps, Hélène Weber-Dubi und Alejandro Legarda Zaragüeta als Mitglieder des Verwaltungsrats, je für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, wiederzuwählen. Unter Traktandum 4.1.5 beantrage der Verwaltungsrat zudem die Wahl von Cornelia Gehrig als neues Mitglied des Verwaltungsrats, ebenfalls für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende führt aus, dass der Governance-, Nominierungs- und Nachhaltigkeitsausschuss und der Verwaltungsrat überzeugt seien, dass Cornelia Gehrig mit ihrer Führungs- und Verwaltungsratserfahrung und ihrem umfangreichen Know-How den Verwaltungsrat von ARYZTA bestens ergänzen werde.

Der Vorsitzende teilt mit, dass alle Kandidaten bestätigt hätten, ihr Mandat im Falle einer Wahl anzunehmen, und erklärt den Wahlvorgang.

Auf entsprechendes Begehren von Herrn Walter Grob stellt sich Cornelia Gehrig der Generalversammlung kurz vor.

Nach Erhalt der Abstimmungsergebnisse hält der Vorsitzende fest, dass alle zur Wahl bzw. Wiederwahl stehenden Mitglieder des Verwaltungsrats und er als Präsident für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt bzw. wiedergewählt worden seien. Der Vorsitzende bedankt sich im Namen aller Mitglieder des Verwaltungsrats für das Vertrauen und gratuliert Cornelia Gehrig zur Wahl in den Verwaltungsrat.

Die detaillierten Ergebnisse lauten wie folgt: Urs Jordi wird mit 91.82% (bei 8.12% "Nein"-Stimmen und 0.06% Enthaltungen) der vertretenen Aktienstimmen wiedergewählt, Heiner Kamps wird mit 99.26% (bei 0.60% "Nein"-Stimmen und 0.14% Enthaltungen) der vertretenen Aktienstimmen wiedergewählt, H el ene Weber-Dubi wird mit 98.95% (bei 0.90% "Nein"-Stimmen und 0.15% Enthaltungen) der vertretenen Aktienstimmen wiedergewählt, Alejandro Legarda Zarag eta wird mit 98.95% (bei 0.88% "Nein"-Stimmen und 0.17% Enthaltungen) der vertretenen Aktienstimmen wiedergewählt und Cornelia Gehrig wird mit 99.19% (bei 0.49% "Nein"-Stimmen und 0.32% Enthaltungen) der vertretenen Aktienstimmen gew ahlt.

#### **TRAKTANDUM 4.2: Wiederwahlen und Wahl in den Verg tungsausschuss**

Der Vorsitzende erkl art, dass der Verwaltungsrat unter den Traktanden 4.2.1 und 4.2.2 die Wiederwahl von Heiner Kamps und H el ene Weber-Dubi als Mitglieder des Verg tungsausschusses und unter Traktandum 4.2.3 die Wahl von Cornelia Gehrig als neues Mitglied des Verg tungsausschusses, je f ur eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der n achsten ordentlichen Generalversammlung, beantrage.

Da es keine Wortmeldungen gibt, f ahrt der Vorsitzende mit der Abstimmung fort.

Nach Erhalt der Abstimmungsergebnisse h alt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung alle zur Wiederwahl bzw. Wahl stehenden Mitglieder des Verg tungsausschusses f ur eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der n achsten ordentlichen Generalversammlung wiedergew ahlt bzw. gew ahlt habe.

Die detaillierten Ergebnisse lauten wie folgt: Heiner Kamps wird mit 97.65% (bei 2.09% "Nein"-Stimmen und 0.26% Enthaltungen) der vertretenen Aktienstimmen wiedergew ahlt, H el ene Weber-Dubi wird mit 97.42% (bei 2.22% "Nein"-Stimmen und 0.36% Enthaltungen) der vertretenen Aktienstimmen wiedergew ahlt und Cornelia Gehrig wird mit 98.95% (bei 0.68% "Nein"-Stimmen und 0.37% Enthaltungen) der vertretenen Aktienstimmen gew ahlt. Der Vorsitzende bedankt sich im Namen der gew ahlten Mitglieder.

#### **TRAKTANDUM 4.3: Wiederwahl der Revisionsstelle**

Der Vorsitzende f ahrt mit Traktandum 4.3 fort und erkl art, dass der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Z urich, als Revisionsstelle f ur das Gesch aftsjahr 2024 beantrage.

Da es keine Wortmeldungen gibt, f ahrt der Vorsitzende mit der Abstimmung fort.

Nach Erhalt der Abstimmungsergebnisse h alt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung mit 99.46% (bei 0.26% "Nein"-Stimmen und 0.28% Enthaltungen)

der vertretenen Aktienstimmen die Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024 wiedergewählt habe.

#### **TRAKTANDUM 4.4: Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat unter Traktandum 4.4 die Wiederwahl von Patrick O'Neill, Rechtsanwalt, LANTER Anwälte & Steuerberater, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung beantrage.

Da es keine Wortmeldungen gibt, fährt der Vorsitzende mit der Abstimmung fort.

Nach Erhalt der Abstimmungsergebnisse hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung mit 99.70% (bei 0.06% "Nein"-Stimmen und 0.24% Enthaltungen) der vertretenen Aktienstimmen Patrick O'Neill, Rechtsanwalt, LANTER Anwälte & Steuerberater, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiedergewählt habe.

#### **TRAKTANDUM 5: Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

##### **TRAKTANDUM 5.1 Vergütung des Verwaltungsrats**

Der Vorsitzende fährt mit Traktandum 5.1 fort, das zwei Untertraktanden enthält.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat unter Traktandum 5.1.1 die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der heutigen ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2025 von CHF 1'200'000 beantrage.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat unter Traktandum 5.1.2 die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum vom 1. Dezember 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024, d.h. für die zusätzlichen 5 Monate des 17-monatigen Geschäftsjahres, von CHF 300'000 beantrage.

Der Vorsitzende weist überdies darauf hin, dass diese Anträge auch in der Broschüre "Remuneration Booklet", welche auf der Homepage aufgeschaltet ist, sowie in der Einladung zur Generalversammlung beschrieben seien. Der in Traktandum 5.1.2 beantragte Betrag decke die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder für die fünf zusätzlichen Monate des überlangen Geschäftsjahres 2023 ab.

Herr Markus Hug, St. Gallen, fragt den Vorsitzenden, für wie viele Mitglieder des Verwaltungsrats die beantragte Vergütung vorgesehen sei. Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat derzeit fünf Mitglieder umfasse. Er weist anschliessend darauf hin, dass es sich beim beantragten Betrag um einen Maximalbetrag handle. Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Markus Hug bestätigt der Vorsitzende, dass der unter Traktandum 5.1.2 beantragte Betrag für vier Mitglieder des Verwaltungsrats angedacht sei, da sich dieser Betrag auf das vergangene Geschäftsjahr mit lediglich vier Mitgliedern des Verwaltungsrats beziehe.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, fährt der Vorsitzende mit der Abstimmung fort.

Nach Erhalt der Abstimmungsergebnisse hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung mit 96.38% (bei 3.13% "Nein"-Stimmen und 0.49% Enthaltungen) der vertretenen Aktienstimmen dem Antrag des Verwaltungsrats unter Traktandum 5.1.1 zugestimmt habe. Weiter hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung mit 96.49% (bei 3.11% "Nein"-Stimmen und 0.40% Enthaltungen) der vertretenen Aktienstimmen auch dem Antrag des Verwaltungsrats unter Traktandum 5.1.2 zugestimmt habe.

### **TRAKTANDUM 5.2: Vergütung der Geschäftsleitung**

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat unter Traktandum 5.2 die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 (endet am 31. Dezember 2025) von CHF 12'000'000, der auch die vorgesehene Erhöhung der Anzahl Mitglieder der Geschäftsleitung von 4 auf voraussichtlich 6 Mitglieder abdecke, beantrage. Für eine detaillierte Erläuterung zu diesem Traktandum verweist der Vorsitzende auf die Broschüre "Remuneration Booklet", die auf der Homepage aufgeschaltet ist, sowie auf die Einladung zur Generalversammlung.

Da es keine Wortmeldungen gibt, fährt der Vorsitzende mit der Abstimmung fort.

Nach Erhalt der Abstimmungsergebnisse hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung mit 84.42% (bei 14.87% "Nein"-Stimmen und 0.71% Enthaltungen) der vertretenen Aktienstimmen dem Antrag des Verwaltungsrats unter Traktandum 5.2 zugestimmt habe.

## **TRAKTANDUM 6: Statutenänderungen**

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat unter Traktandum 6 verschiedene Statutenänderungen beantrage. Hintergrund dieser Statutenänderungen sei das Inkrafttreten des revidierten schweizerischen Aktienrechts.

Mit Hinweis auf die detaillierte Beschreibung der beantragten Statutenänderungen in der Einladung erklärt der Vorsitzende, dass er davon ausgehe, dass die beantragten Änderungen der Generalversammlung bekannt seien.

Der Vorsitzende führt aus, dass das Traktandum 6 auf vier Untertraktanden aufgeteilt sei, welche thematisch gegliedert seien. Unter Traktandum 6.1 werde abgestimmt über eine Ergänzung des Gesellschaftszwecks. Unter Traktandum 6.2 werde abgestimmt über Änderungen an einzelnen Statutenbestimmungen betreffend Aktien, Mitteilungen und den Gerichtsstand. Unter Traktandum 6.3 werde abgestimmt über Änderungen an den Statutenbestimmungen betreffend die Generalversammlung. Und unter Traktandum 6.4 werde abgestimmt über Änderungen an den Statutenbestimmungen betreffend den Verwaltungsrat und die Vergütung.

Der Vorsitzende erläutert das Abstimmungsverfahren. Da es keine Wortmeldungen gibt, fährt der Vorsitzende mit der Abstimmung fort.

Nach Erhalt der Abstimmungsergebnisse hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung den vom Verwaltungsrat beantragten Statutenänderungen mit überwiegendem Mehr zugestimmt habe. Der Vorsitzende stellt ebenfalls fest, dass eine Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und die Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erreicht seien, wie es für die unter Traktandum 6.1 beantragten Änderungen erforderlich sei.

Die detaillierten Ergebnisse lauten wie folgt: Traktandum 6.1 wird mit 99.29% (bei 0.56% "Nein"-Stimmen und 0.15% Enthaltungen) der vertretenen Aktienstimmen angenommen, Traktandum 6.2 wird mit 99.25% (bei 0.62% "Nein"-Stimmen und 0.13% Enthaltungen) der vertretenen Aktienstimmen angenommen, Traktandum 6.3 wird mit 88.64% (bei 11.21% "Nein"-Stimmen und 0.15% Enthaltungen) der vertretenen Aktienstimmen angenommen und Traktandum 6.4 wird mit 96.19% (bei 3.59% "Nein"-Stimmen und 0.22% Enthaltungen) der vertretenen Aktienstimmen angenommen.

## **TRAKTANDUM 7: Einführung eines Kapitalbands und Änderung der Bestimmungen über das bedingte Kapital und das Kapitalband**

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat unter Traktandum 7 die Einführung eines Kapitalbands und die Änderung der Bestimmungen über das bedingte Kapital beantrage.

Der Vorsitzende erklärt das Institut des Kapitalbands. Er verweist auf das frühere genehmigte Kapital der Gesellschaft, das am 17. November 2023 ausgelaufen sei.

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat unter Traktandum 7.1 beantrage, dieses frühere genehmigte Kapital quasi zu ersetzen und ein neues Kapitalband mit einer Laufzeit bis zum 24. April 2029 einzuführen, indem ein neuer Artikel 5 in die Statuten aufgenommen werde. Die Unter- und Obergrenze des Kapitalbands werde auf 90% bzw. 110% des aktuell im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals festgelegt.

Unter Traktandum 7.2 beantrage der Verwaltungsrat überdies, die Statuten durch Änderung von Artikel 4 (e) und der Einführung eines neuen Artikels 5<sup>bis</sup> zu ändern. Damit werde die Gesamtzahl der Aktien, die unter dem bereits bestehenden bedingten Kapital der Gesellschaft und dem nun neu beantragten Kapitalband unter Ausschluss des Bezugs- und Vorwegzeichnungsrechts der Aktionäre ausgegeben werden können, auf total 10% des Aktienkapitals der Gesellschaft beschränkt. Das sei bereits bislang der Fall gewesen. Der Verwaltungsrat beantrage, dass diese Beschränkung auch unter dem neu beantragten Kapitalband weitergelten solle. Die vorgeschlagene Ergänzung in Artikel 4 (e) sei eine rein technische Anpassung, die aufgrund des neuen Aktienrechts erforderlich sei.

Mit Hinweis auf die detaillierte Beschreibung der beantragten Statutenänderungen in der Einladung erklärt der Vorsitzende, dass er davon ausgehe, dass die beantragte Einführung des Kapitalbands und die damit einhergehenden Statutenänderungen der Generalversammlung bekannt seien.

Da es keine Wortmeldungen gibt, fährt der Vorsitzende mit der Abstimmung fort.

Nach Erhalt der Abstimmungsergebnisse hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung mit 87.74% (bei 12.06% "Nein"-Stimmen und 0.20% Enthaltungen) der vertretenen Aktienstimmen dem Antrag des Verwaltungsrats unter Traktandum 7.1 zugestimmt habe. Weiter habe die Generalversammlung mit 98.64% (bei 1.16% "Nein"-Stimmen und 0.20% Enthaltungen) der vertretenen Aktienstimmen dem Antrag des Verwaltungsrats unter Traktandum 7.2 zugestimmt.

Ferner stellt der Vorsitzende fest, dass eine Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und die Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erreicht seien, wie es für die unter beiden Traktanden beantragten Änderungen erforderlich sei.

Der Vorsitzende schliesst die ordentliche Generalversammlung 2024 um 12.40 Uhr und bedankt sich bei den Aktionären für die Teilnahme und Unterstützung. Er lädt die Aktionäre zu einem gemeinsamen Mittagessen ein und weist darauf hin, dass die nächste Generalversammlung am 30. April 2025 im Kongresshaus Zürich stattfinden werde.

\*\*\*



Dübendorf, 24. April 2024

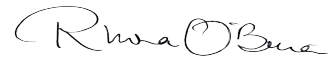
Der Vorsitzende

Handwritten signature of Urs Jordi in black ink, consisting of a stylized 'U' and 'J'.

---

Urs Jordi

Die Protokollführerin

Handwritten signature of Rhona O'Brien in black ink, written in a cursive style.

---

Rhona O'Brien